

99147014000000, 99147014000000

# Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger für Brandschutz

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108306127/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147014000000, 99147014000000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger für Brandschutz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.04.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Handlungsgrundlage	<a href="https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgpruefsv">https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgpruefsv</a> <a href="https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgpruefsv">https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgpruefsv</a>
Teaser	Wenn Sie sich als Prüfsachverständiger bzw. Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung im Bereich Brandschutz bei der Landes-Ingenieurkammer anerkennen lassen wollen, können Sie dies unter Nachweis der erforderlichen Voraussetzungen schriftlich beantragen.
Volltext	<p>Über den Antrag auf Anerkennung als Prüfsachverständiger oder Prüfsachverständige im Land Brandenburg entscheidet die Brandenburgische Ingenieurkammer als Anerkennungsbehörde. Diese prüft anhand der eingereichten Unterlagen gem. § 5 BbgPrüfSV die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen des Antragstellers bzw. der Antragstellerin.</p> <p>Der Antrag auf Anerkennung muss die Fachbereiche und Fachrichtungen, für die die Anerkennung beantragt wird, enthalten. Zudem sind bisherige Anerkennungsverfahren in diesen Fachbereichen oder Fachrichtungen, auch in einem anderen Land, denen sich der Antragsteller oder die Antragstellerin bereits erfolglos unterzogen hat, ggf. nachzuweisen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Mit ausgefülltem schriftlichen Antrag sind folgende Nachweise einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebenslauf mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdegangs bis zum Zeitpunkt der Antragstellung</li> <li>• je eine Kopie der Abschluss- und Beschäftigungszeugnisse</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- der Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O oder P) oder ein gleichwertiges Dokument eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, wobei Nachweis oder Dokument nicht älter als drei Monate sein soll
- Angaben über den Geschäftssitz und etwaige weitere Niederlassungen
- Angaben über eine etwaige Beteiligung an einer Gesellschaft, deren Zweck die Planung oder Durchführung von Bauvorhaben ist
- die Nachweise über die Erfüllung der besonderen Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß § 5 Absatz 4 BbgPrüfSV in den jeweiligen Fachbereichen oder Fachrichtungen

## Voraussetzungen

- Berufsqualifizierender Hochschulabschluss eines Studiums der Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesens o.ä.
- Nachweis einer mind. 2-jährigen Tätigkeit als Ingenieur oder Ingenieurin im Bereich sicherheitstechnischer Gebäudeausrüstung, Fachbereich Brandschutz
- Kenntnisse über relevante Rechtsvorschriften und Regelwerke
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung (nicht älter als 3 Monate, Mindestdeckungssumme §10 BgblngG)

## Kosten

Prüfung der formalen Anerkennungsvoraussetzungen als Prüfsachverständiger: 500 EUR

## Verfahrensablauf

Die Anerkennung erfolgt auf schriftlichen Antrag.

- Laden Sie das Formular online herunter und drucken Sie es aus.
- Füllen Sie den Vordruck aus und fügen Sie die nötigen Nachweise hinzu.
- Reichen Sie den Antrag bei der Ingenieurkammer Brandenburg ein.
- Der Antrag wird durch den Eintragungsausschuss bearbeitet (dieser gibt ggf. Erläuterungen bzw. Aufforderungen zum Nachreichen von Unterlagen).
- Sie erhalten anschließend postalisch einen Bescheid des Eintragungsausschusses.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	mindestens 3 Monate
Frist	
weiterführende Informationen	<a href="https://www.bbik.de/anererkennung-zulassung/pruefsac_hverstaendige/anerkenntungsverfahren/">https://www.bbik.de/anererkennung-zulassung/pruefsac_hverstaendige/anerkenntungsverfahren/</a> <a href="https://www.bbik.de/anererkennung-zulassung/pruefsac_hverstaendige/anerkenntungsverfahren/">https://www.bbik.de/anererkennung-zulassung/pruefsac_hverstaendige/anerkenntungsverfahren/</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger für Brandschutz</li> <li>• Der Antrag zur Anerkennung ist bei Nachweis erforderlicher Voraussetzungen schriftlich bei der Landes-Ingenieurkammer zu stellen</li> <li>• Die Aufnahme eines Anerkennungsverfahrens geschieht auf Grundlage der Brandenburgischen Prüfsachverständigenverordnung (BbgPrüfSV)</li> <li>• Zuständige Stelle: Brandenburgische Ingenieurkammer</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Brandenburgische Ingenieurkammer
Formulare	<p>Formular: Das Antragsformular für die Anerkennung als bauaufsichtlich anerkannter Prüfsachverständiger bzw. Prüfsachverständige finden Sie unter <a href="https://www.bbik.de/fileadmin/Dateien/oeffentlich/Allgemeine_Dokumente/Antraege_und_Anmeldungen/Antrag_Anerkennung_PSV_20082019.pdf">https://www.bbik.de/fileadmin/Dateien/oeffentlich/Allgemeine_Dokumente/Antraege_und_Anmeldungen/Antrag_Anerkennung_PSV_20082019.pdf</a></p> <p>Onlineverfahren möglich: nein</p> <p>Schriftform erforderlich. Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Ursprungsportal	Notification of the commencement of work as an audit expert for fire protection, Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger für Brandschutz